

In dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept 2005 bis 2009 kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Es ist somit nicht genehmigungsfähig. In Absprache mit der Kommunalaufsicht wird daher der Beschluss einer separaten Hebesatzsatzung vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Steuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.